Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/149

06.09.2016

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Schulkindbetreuung durch Fördervereine

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	06.10.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Betreuung an Grundschulen
2. Städtische Förderung im Schuljahr 2015/16

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung ja nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - apl/üpl. EUR	Bereits verfügt über EUR Somit noch verfügbar EUR Antragssumme lt. Vorlage EUR Danach noch verfügbar EUR Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR Deckungsnachweis:

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Es folgt ein Sachstandsbericht zur Schulkindbetreuung im Schuljahr 2015/16 mit Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017:

1. Koordinierungsstelle

Bei der seit Januar 2016 neu eingerichteten Koordinierungsstelle für Schulfördervereine lagen die ersten Schwerpunkte bei folgenden Themen:

- Kennen lernen und Vernetzung:
  Alle Schulfördervereine wurden vor Ort besucht um die individuellen Gegebenheiten kennen zu lernen.
  Außerdem gab es zwischen Januar und Juli 2016 drei gemeinsame Treffen aller Schulfördervereine, die unter anderem auch dem Kennenlernen und der Vernetzung dienen sollten.
- Gemeinsame Treffen:
  Zunächst wurden die wichtigsten Themen, bei denen die Schulfördervereine Unterstützung benötigen, gesammelt und priorisiert. An oberster Stelle steht der Wunsch nach einem Handbuch mit den wichtigsten Rechten, Pflichten und Vorschriften.
  Bei den Treffen, die auch künftig regelmäßig stattfinden sollen, werden aktuelle Themen angesprochen und gemeinsame Fragen geklärt (z.B. Mensabetrieb: Hygieneschulungen für die Mitarbeiter/innen, Meldung an die Abtl. Lebensmittelüberwachung, Cateringvertrag, Abrechnung über Pauschalbeträge).
- Unterstützung durch Mustervorlagen und Anleitungen (z.B. Erstellung eines Muster-Cateringvertrags, Berechnung der Pauschalbeträge, Zeugnisvorlagen, Anleitung zur Abgabe der Erklärung zur Körperschaftssteuer)
- Fortbildungen:
  Es haben 2016 bereits 2 Erste-Hilfe-Kurse stattgefunden, die gemeinsam mit der Abteilung Kindertagesstätten für Erzieherinnen und Kernzeitbetreuungskräfte organisiert wurden.
  Außerdem wurde eine Fortbildung mit dem Thema „Schulfördervereine als Arbeitgeber“ über den Landesverband der Schulfördervereine organisiert, die im November stattfinden wird.
  Für die Betreuungskräfte werden in Absprache mit dem Landratsamt Tübingen im kommenden Schuljahr Fortbildungen angeboten.
- Betreuungsräume:
  Unterstützung und Mitwirkung bei Fragen und baulichen Maßnahmen.

<u>Ausblick:</u>

Neben den o. a. angestoßenen Themen und aktuellen Fragen, stehen folgende Aufgaben an:

- Verträge zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung der Mitarbeiter/innen in den Schulfördervereinen
- Raumnutzungsverträge
- Springerpool

2. Betreuung und Zuschuss im Schuljahr 2015/16

An allen Grundschulen, außer der Sophie-Scholl-Schule in Hailfingen, bieten die Fördervereine vor und nach dem Unterricht eine Schulkindbetreuung an (Kernzeit- bzw. flexible Nachmittagsbetreuung; keine flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Dettingen-Außenstelle Hemmendorf; Betreuung an der Sophie-Scholl-Schule in Hailfingen durch städtische Mitarbeiterinnen.)

In der Anlage 1 sind die Anzahl der angemeldeten Kinder im Schuljahr 2015/16 aufgelistet. An den Ganztagsgrundschulen Hohenbergschule, Grundschule im Kreuzerfeld, Kilian-von-Steiner-Schule Bad Niedernau, Grundschule Ergenzingen und Uhlandschule Wurmlingen ergänzen die Fördervereine durch ihr Betreuungsangebot die offene Ganztagsschule in Wahlform (z.B. vor dem Unterricht). Dadurch schließen die Fördervereine die Lücke, die ggf. durch die Ganztagesbetreuung im Kindergarten (i.d.R. 5 Tage mit 10 Stunden/Tag) und der Ganztagsschule (4 Tage mit 7-8 Stunden/Tag) entsteht. Die Eltern erhalten ein flexibles und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ihre Kinder.

An den Ganztagsgrundschulen Hohenbergschule und Grundschule im Kreuzerfeld besteht zudem noch das Angebot der Hortbetreuung. Oftmals sind im Hort Kinder angemeldet, die ein besonderes pädagogisches Angebot und Unterstützung benötigen, welche im Rahmen der Ganztagsschule nicht angeboten werden kann.

Die Vereine können nach der „Richtlinie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen, die an einer städtischen Grundschule Betreuung anbieten“ Zuschüsse für ihre Gruppen beantragen. In der Anlage 2 sind die Zuschüsse der Stadt Rottenburg am Neckar im Schuljahr 2015/16 aufgelistet.

Außerdem erhalten die Fördervereine Landeszuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung zur Finanzierung ihrer Angebote.

3. Mittelanmeldung 2017

Eine Veränderung beim städtischen Zuschuss wird es durch den „Vertrag über die Trägerschaft der außerunterrichtlichen Schulkindbetreuung an den Grundschulen Hohenbergschule, Grundschule im Kreuzerfeld und Grundschule Ergenzingen“ mit dem Verein MOKKA e.V. vom 29.04.2016 geben (auf die Beratungen im Gemeinderat wird verwiesen).

Für die Leistungen der außerunterrichtlichen Schulkindbetreuung (= Betreuungsleitung, Kernzeit, Mittagsband, Hort – ohne Schulsozialarbeit) werden 2017 folgende Ausgaben erwartet:

Grundschule	Bisher (Vor- und Nachmittagsbetreuung)	Neu (Leistungen gemäß Vertrag)	Differenz
Hohenbergschule	8.400 Euro	180.000 Euro	+171.600 Euro *
Grundschule im Kreuzerfeld	129.560 Euro	195.000 Euro	+65.440 Euro
Ergenzingen	9.300 Euro	45.000 Euro	+35.700 Euro

*hierfür entfallen die Kosten für den Hort, der bisher unter städtischer Trägerschaft war.

Bei den Zuschüssen an die übrigen Fördervereine, die an einer städtischen Grundschule Betreuung anbieten, werden keine signifikanten Veränderungen erwartet. Lediglich an der Grundschule Dettingen-Außenstelle Hemmendorf wird voraussichtlich eine weitere Gruppe eingerichtet (zusätzlicher Zuschuss an den Förderverein in Höhe von 2.400 Euro).

4. Ausblick Betreuungsangebote

Ziel der Verwaltung ist, für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot am Vor- und Nachmittag –bis hin zur Ganztagsgrundschule- zu schaffen.

Dies wird derzeit an den Ganztagsgrundschulen Hohenbergschule, Grundschule im Kreuzerfeld, Kilian-von-Steiner-Schule Bad Niedernau, Grundschule Ergenzingen und Uhlandschule

Wurmlingen sowie durch die (auch ergänzenden) Angebote der Vereine im Rahmen der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung erfüllt.

Mögliche Veränderungen im Betreuungsangebot werden seitens der Verwaltung im Gespräch mit den Vereinen und Schulleitungen regelmäßig ausgelotet.

Die Weiterentwicklung der Ganztagsschule steht derzeit auch im Fokus der Landesregierung. Am 24.11.2016 veranstaltet das Kultusministerium einen Ganztagsgipfel, bei dem künftige Ansätze und Verbesserungen definiert werden sollen.

Hier werden aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende Änderungen erhofft, die u. a. vom Städtetag Baden-Württemberg bereits formuliert wurden:

- Anpassung an die Kostenentwicklung der seit dem Jahr 2000 unveränderten Landesförderung für Angebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung.
- Parallele Förderung von Hortbetreuung oder der Angebote von den Fördervereinen durch das Land auch an Ganztagsschulen.
- Zusätzliches Zeitmodell für Ganztagsschulen an 5 Tagen/Woche.
- Landesförderung für Betreuungsangebote vor und nach der Ganztagsschule sowie Ferienbetreuung
- Erhöhung der anrechenbaren Zeit für die Mittagspausenaufsicht von einer auf zwei Stunden.
- Erhöhung des Stundensatz für die Mittagessenbetreuung von 15 auf 25 Euro.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, derzeit keine Änderungen an den Richtlinien zur Unterstützung der Vereine oder an den Betreuungsangeboten vorzunehmen und die möglichen neuen Regelungen der Landesregierung abzuwarten.